

## **Feststellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2022**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13633**

#### **Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1 Anlass des Beschlusses**

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt München – Kernverwaltung und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 25.07.2023 zur Kenntnis genommen und die Ergebnisverwendung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 20-26 / V 09801).

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses und etwaiger Aufklärung von Unstimmigkeiten den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Das Revisionsamt hat am 14.05.2024 den Bericht über die Prüfung der zum 31.12.2022 erstellten Jahresabschlüsse in den Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht.

##### **2 Wesentliche Inhalte des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses**

Im Bericht des Revisionsamtes werden im Wesentlichen die Ergebnisse der Prüfung der einzelnen Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie des Rechenschaftsberichtes dargestellt. Hieraus resultieren Empfehlungen sowie einige Prüfungsvorbehalte.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann laut Revisionsamt mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Das Revisionsamt empfahl dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden sowie durch die Stadtkämmerei die Höhe der liquiden Mittel in Anbetracht der geplanten Investitionen besonders vorsichtig geplant und kontrolliert werden.

Dieser Empfehlung ist der Rechnungsprüfungsausschuss nachgekommen.

### **3 Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen, Durchführung von Korrekturbuchungen**

Die Stadtkämmerei erkennt die Prüfungsvorbehalte an und nahm zu den unter Ziffer 6 (siehe Seite 12ff. des Prüfberichtes) des Revisionsberichtes genannten Punkten Stellung. Ziel ist es, die genannten und weiterhin offenen Prüfungsvorbehalte schnellstmöglich zu bearbeiten und soweit möglich gemeinsam mit den betroffenen Referaten auszuräumen. Ebenfalls greift die Stadtkämmerei die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die die vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2022 festgestellten Mängel bereits im Jahr 2023 beseitigten.

Auch bietet die Stadtkämmerei den Referaten weiterhin eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung an. Schulungen, Workshops, Buchungsrichtlinien, themenbezogenen Arbeitskreisen aber auch die Digitalisierungsprozesse (insb. vollständig elektronischer Rechnungsworkflow) sollen künftig zur Optimierung der Buchungsqualität beitragen.

Klimaschutzprüfung: Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
2. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 genannten Vorbehalte auszuräumen und die erforderlichen Korrekturbuchungen durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die\*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister\*in  
ea. Stadträtin\* / ea. Stadtrat\*

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

### IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei 2.3**

z. K.